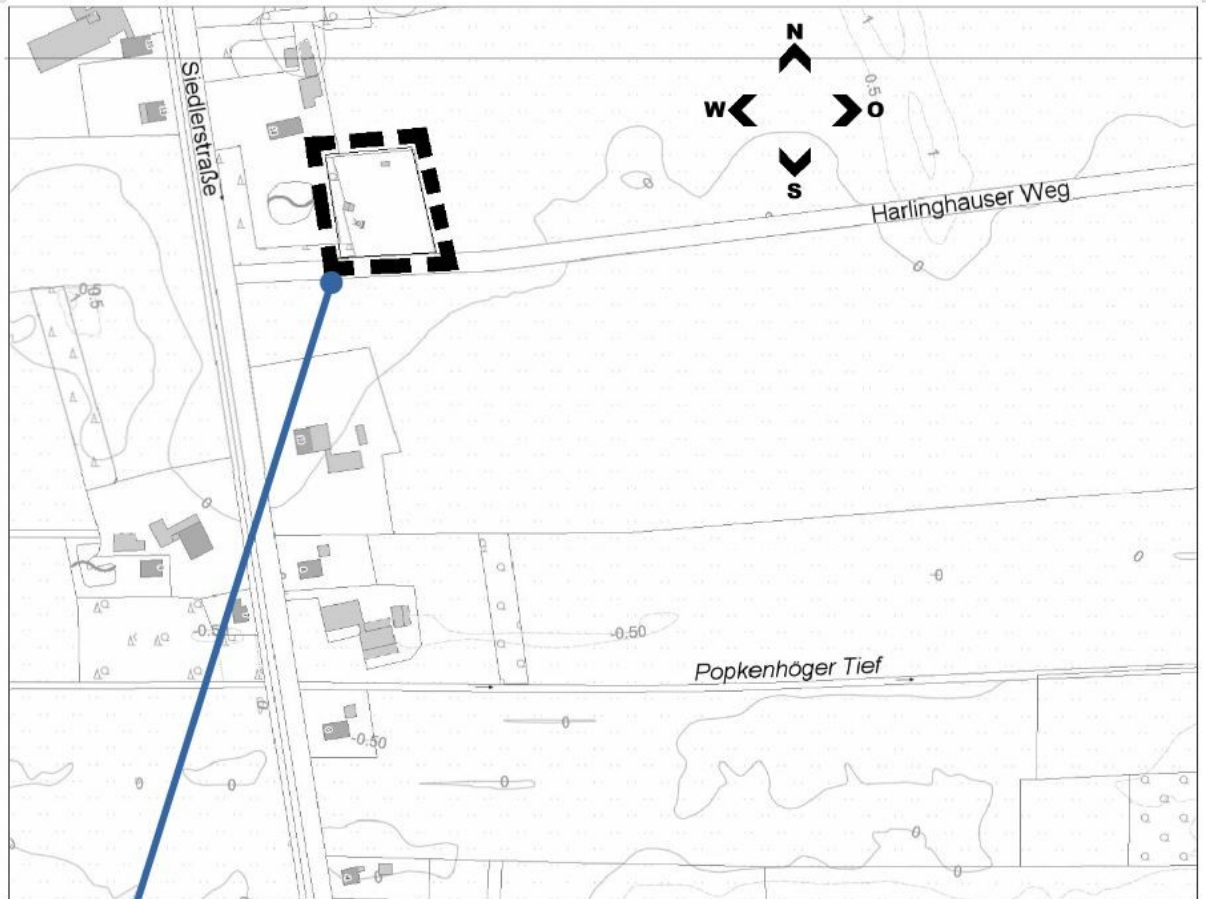


Gemeinde Ovelgönne

29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Begründung



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Anlass der Planung.....	3
3	Ziel der Planung.....	3
4	Lage und Größe des Planbereich.....	4
5	Planungsvorgaben.....	5
5.1	Ziele der Raumordnung.....	5
5.1.1	Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch.....	5
5.2	Stand der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) der Gemeinde Ovelgönne.....	6
6	Berücksichtigung von Planungen und Nutzungsansprüchen Dritter.....	6
6.1	Belange der Denkmal- Bodendenkmalpflege.....	6
6.2	Belange des Verkehrs.....	6
6.2.1	Äußere Erschließung.....	6
6.3	Belange der Wasserwirtschaft.....	7
6.3.1	Wasserschutzgebiete.....	7
6.3.2	Grundwassererneuerung.....	7
6.3.3	Hochwasserschutz, Küsten- Deichschutz.....	7
6.3.4	Oberflächengewässer.....	7
6.4	Belange der Ver- und Entsorgung.....	7
6.4.1	Notwendige Ver- und Entsorgung der möglichen Anlagen.....	7
6.4.1.1	Wasserversorgung.....	7
6.4.1.2	Schmutzwasser.....	7
6.4.1.3	Oberflächenwasser.....	7
6.4.1.4	Elektrizität.....	7
6.4.1.5	Gas.....	7
6.4.1.6	Kommunikation.....	7
6.4.1.7	Brandschutz.....	8
6.5	Belange der Landwirtschaft.....	8
6.6	Altablagerungen / Kampfmittel.....	8
6.7	Umweltbericht.....	8
7	Planungsinhalte.....	8

1 Vorbemerkungen

Über die vergangenen 40 Jahren hat der Bürgerverein Rüdershausen auf einer Weide am Harlinghauser Weg einen kommunikativen Platz für die Dorfgemeinschaft wie für Besucher angelegt. Sukzessive ist die Ausgestaltung des Platzes erweitert worden. Nach und nach wurde die sogenannte Birkenhütte als Unterstand sowie ein festes Toilettenhäuschen gebaut, ein Teilbereich wurde gepflastert, ein Brunnen wurde errichtet, ein kleines Fachwerkhaus - genutzt als Museum - entstand und ein Spielplatz wurde angelegt. Für die Bürger Rüdershausens wie für Gäste entstand so ein zentraler Kommunikationsort als zentraler Bestandteil der Dorfgemeinschaft. Ihren Höhepunkt findet die Nutzung im jährlich stattfindenden Birkenfest bei dem regelmäßig die Dorfgemeinschaft wie eine große Anzahl an Besuchern zu einem über die Region bedeutendem kulturellen Ereignis zusammenkommen.



2 Anlass der Planung

Der Bereich Rüdershausen ist Bestandteil des Dorfentwicklungsverfahren "Vom Nordpol bis zum Salzendeich". Im Rahmen der Planungsdiskussionen wurden für Rüdershausen insbesondere ein Handlungsbedarf für den Bereich des Birkenplatzes gesehen. Als Entwicklungsziele wurden definiert:

- Unterstellmöglichkeit für größere Gerätschaften, Wetterschutz / Unterstand bei Veranstaltungen/ beheizbarer geschlossener Raum
- Zuwegung und Gestaltung des Eingangsbereiches Birkenplatz

Aus den erarbeiteten Entwicklungszielen wurde die Errichtung einer Remise als sinnvolle Ergänzung des Birkenplatzes als Dorfentwicklungsmaßnahme definiert. Dieses Entwicklungsziel soll auch in der vorbereiteten Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne seinen Niederschlag finden. Der Bereich des Birkenplatzes soll entsprechend seiner realen Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Dorf- und Festplatz) dargestellt werden.

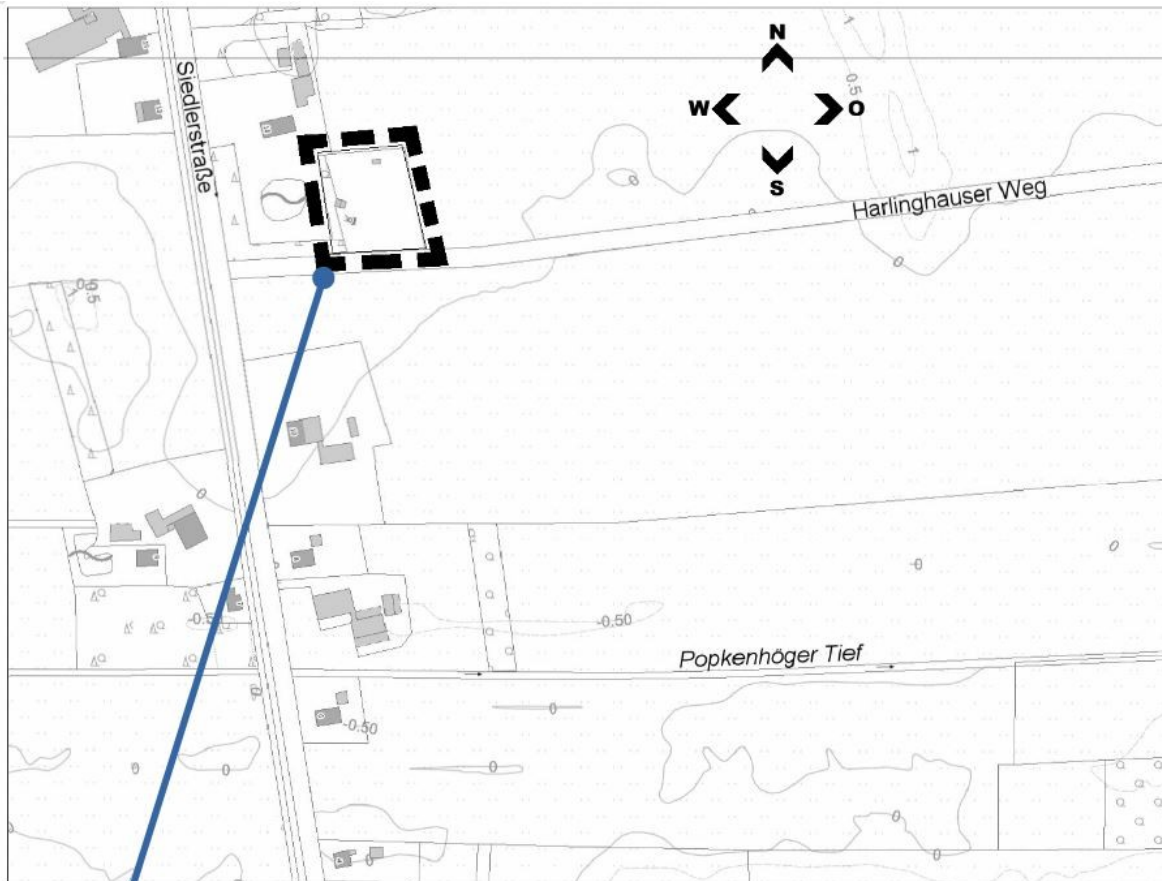
3 Ziel der Planung

Der Bereich des Birkenplatzes soll entsprechend seiner realen Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Dorf- und Festplatz) dargestellt werden.

4 Lage und Größe des Planbereich

Der Bereich liegt westlich der Ortslage Oldenbrok, am Harlinhauser Weg, östlich der Siedlerstraße-
Die Fläche umfasst eine Größe von ca. 0,35 ha.

Die genaue Lage und Abgrenzung der Planflächen geht aus der Planzeichnung hervor.



Lage der Planfläche



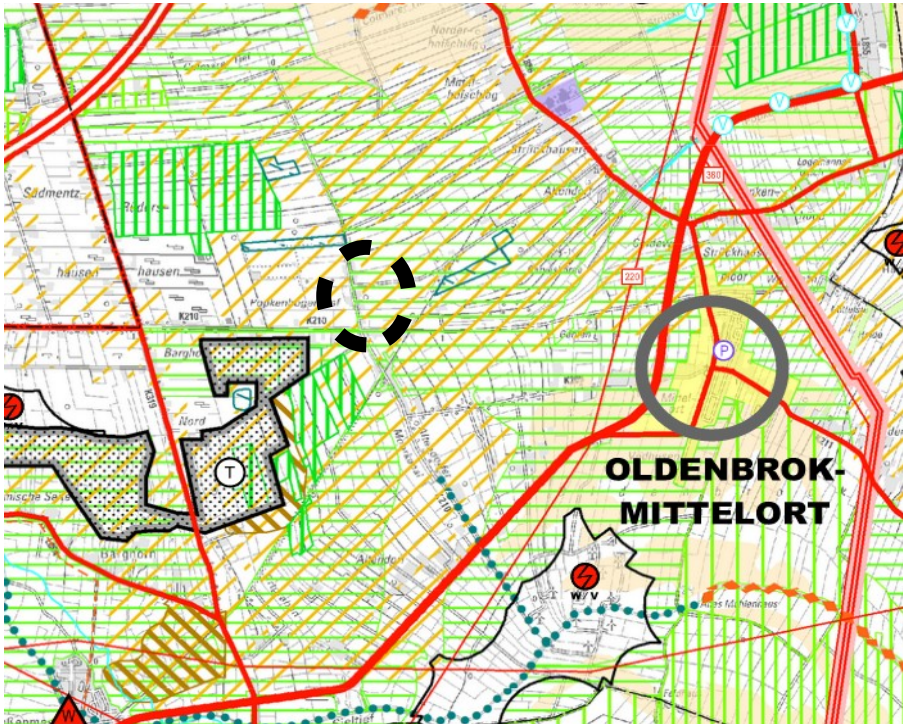
5 Planungsvorgaben

5.1 Ziele der Raumordnung

Gemäß §1(4) BauGB haben die Gemeinden ihre Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die konkreten Vorgaben der Ziele der Raumordnung für die Gemeinde Ovelgönne finden sich im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Wesermarsch.

5.1.1 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch

Im aktuellen RROP ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung ausgewiesen.



Auszug aus dem aktuellen RROP

5.2 Stand der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) der Gemeinde Ovelgönne

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ovelgönne ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

6 Berücksichtigung von Planungen und Nutzungsansprüchen Dritter

6.1 Belange der Denkmal- Bodendenkmalpflege

Bau und Bodendenkmale sind aktuell nicht bekannt. Da die Mehrzahl der archäologischen Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie nicht ausgeschlossen werden. Ein Hinweis zur Meldepflicht von Bodenfunden wurde nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.

6.2 Belange des Verkehrs

6.2.1 Äußere Erschließung

Das Plangebiet ist über die vorhandenen Kreis- und Gemeindestraßen sowie Gemeindewege erschlossen.

6.3 Belange der Wasserwirtschaft

6.3.1 Wasserschutzgebiete

Der Änderungsbereich liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Auch Wasservorranggebiete oder Wasservorsorgegebiete im Sinne des LROP sind nicht betroffen.

6.3.2 Grundwassererneuerung

Durch die Planung sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erkennen.

6.3.3 Hochwasserschutz, Küsten- Deichschutz

Deichanlagen befinden sich nicht in der räumlichen Nähe der Plangebiete. Die Belange des Küsten- und Deichschutzes sind daher nicht betroffen.

Die Belange des Hochwasserschutzes werden ebenfalls nur untergeordnet berührt.

6.3.4 Oberflächengewässer

Das Gewässernetz wird durch die Planung nur untergeordnet berührt.

6.4 Belange der Ver- und Entsorgung

6.4.1 Notwendige Ver- und Entsorgung der möglichen Anlagen

6.4.1.1 Wasserversorgung

Eine Versorgung mit Wasser ist gegeben.

6.4.1.2 Schmutzwasser

Die Ableitung des anfallenden Schmutzwasser ist gegeben.

6.4.1.3 Oberflächenwasser

Siehe hierzu unter Punkt 6.3.4

6.4.1.4 Elektrizität

Die Versorgung ist gegeben.

6.4.1.5 Gas

Ein Versorgungsbedarf ist ggf. für einen beheizbaren Raum notwendig.

6.4.1.6 Kommunikation

Ein Versorgungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

6.4.1.7 Brandschutz

Die zur Versorgung der Anlage zu errichtenden Wege sind so zu dimensionieren, dass sie der Feuerwehr eine ungehinderte Zuwegung ermöglichen.

6.5 Belange der Landwirtschaft

Die Belange der Landwirtschaft werden durch die Planung nicht wesentlich berührt.

6.6 Altablagerungen / Kampfmittel

Altablagerungen und Kampfmittel sind der Gemeinde Ovelgönne im Änderungsbereich nicht bekannt.

6.7 Umweltbericht

Im Umweltbericht sind gemäß §§ 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB die Auswirkungen der Planung auf die Belange des Umweltschutzes zu beurteilen.

Durch die 29. Änderung des FNP wird die reale Nutzung des Planbereiches nicht geändert. Die Planänderung passt die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die tradierte Nutzung an, Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes werden nicht gesehen.

7 Planungsinhalte

Änderungsumfang:

- Der Planbereich wird als Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Dorf-Fest- und Rastplatz) dargestellt.

Die weiteren Festsetzungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne bleiben unverändert.

Ovelgönne, den

.....